



Zusammenfassung: Leitlinien zur Integrations- förderung von Ausländerinnen und Ausländern in Graubünden

Integration ist im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) explizit als Verbundaufgabe verankert und verlangt von Bund, Kanton und Gemeinden, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration berücksichtigen und günstige Bedingungen für die Chancengleichheit und Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben schaffen. Damit wird Integration zu einer staatlichen und gesellschaftlichen Kernaufgabe, welche die drei genannten staatlichen Ebenen zu einem thematischen und finanziellen Engagement verpflichtet.

Auch wenn Integration vor Ort, d.h. in den Gemeinden erfolgt, muss der Kanton im Hinblick auf eine erfolgreiche kantonale Integrationspolitik strategische Aufgaben wahrnehmen sowie die Koordination und Zusammenarbeit sämtlicher von Integration betroffenen Akteure sicherstellen. Dies erfordert Leitplanken für die Ausrichtung und Zielsetzung der kantonalen Integrationsförderung mit Schwerpunkten und Handlungsfeldern, welche der strategischen Ausrichtung des Bundes sowie den kantonalen Besonderheiten und Bedürfnissen entsprechen und sich an alle zuständigen Stellen im Kanton richten, die im Rahmen ihrer Aufgaben mit Integrationsfragen konfrontiert sind.

In Anerkennung dessen, was bisher im Kanton bezüglich Integration – vor allem in der Schule und am Arbeitsplatz - geleistet wird, wurden im Auftrag der Bündner Regierung die Leitlinien zur Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in Graubünden erarbeitet. Integration wird darin als ein dynamischer gesellschaftlicher wie auch individueller Prozess beschrieben, der durch die Einzelperson wie auch durch das Gemeinwesen gestaltet wird und sowohl den Willen und die Eigenverantwortung der Ausländerinnen und Ausländer als auch Offenheit und ein Klima der Anerkennung und Wertschätzung der einheimischen Bevölkerung voraussetzt.

Basierend auf den rechtlichen und kantonalen Grundlagen werden integrationspolitische Grundsätze zur Förderung und Stärkung des Zusammenlebens formuliert sowie die für eine erfolgreiche Integrationspolitik von Ausländerinnen und Ausländern wesentlichen Handlungsfelder im Bereich der Regelstrukturen und der spezifischen Integrationsförderung skizziert und deren Bedeutung für die Integrationsförderung aufgezeigt. Mit den acht Handlungsfeldern „Sprache und Kommunikation“, „Information“, „Frühförderung, Schule und Bildung“, „Arbeitsmarkt“, „Zusammenleben“, „Freizeit“, „Gesundheit“ und „staatliche Behörden“ werden themenspezifische Schwerpunkte gesetzt und daraus handlungsorientierte Empfehlungen für die zukünftige Ausrichtung von Integrationsfördermassnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene abgeleitet. Diese bilden die Grundlagen für die weitere Entwicklung der kantonalen Integrationspolitik mit dem Fokus auf den folgenden Themen:

- Förderung der sprachlichen und interkulturellen Verständigung auf allen Ebenen,
- eine gezielte und bedarfsoorientierte Informationsvermittlung, die Zugewanderte wie auch Einheimische erreicht,
- eine Bildungspolitik, die bestmögliche Voraussetzungen für den Erfolg in der Schule und für den Einstieg in die Berufswelt schafft,
- eine Wirtschaft, die ihre soziale Verantwortung im Integrationsbereich wahrnimmt und für ihre ausländischen Mitarbeitenden berufliche Perspektiven schafft,
- Verwaltungsstellen, die auf Interkulturalität und Umgang mit Vielfalt sensibilisiert und mit ihren auf unterschiedliche Bedürfnisse ausgerichteten Leistungen für alle zugänglich sind.

Die „Leitlinien zur Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in Graubünden“ beinhalten keine konkreten Massnahmen oder einen Aktionsplan, sondern zeigen in Form von Empfehlungen auf, wo im Hinblick auf eine erfolgreiche Integrationsförderung von staatlicher Seite Voraussetzungen geschaffen oder Rahmenbedingungen verbessert werden müssen. So gilt es beispielsweise, die Information für neu zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer zu verbessern, ein breiteres Angebot an Sprachkursen regional zu verankern und auch auf Lernung gewohnte auszurichten. Zudem sind der Einsatz von interkulturellen Übersetzenden in der Schule sowie im Sozial- und Gesundheitswesen zu fördern, die Zusammenarbeit mit fremdsprachigen Eltern in der Schule sowie im Übergang in die Berufswelt zu verstärken und mittels niederschwelligen berufsqualifizierenden Massnahmen berufliche Perspektiven zu schaffen.

Die konkrete Umsetzung der Leitlinien zur Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in Graubünden liegt - unter Berücksichtigung föderal gewachsener Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden - in der Verantwortung der thematisch zuständigen kantonalen und kommunalen Stellen, die - sofern erforderlich - die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen haben. Die Leitlinien wurden von der Bündner Regierung verabschiedet. Sie sind inskünftig für die entsprechenden Aktivitäten von Kanton und Gemeinden richtungsweisend.